



# Abkochempfehlung

## **Wichtige Mitteilung**

### **- An alle Haushalte –**

Befolgen Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Trinken Sie das Leitungswasser nur abgekocht, (100°C, sprudelnd kochen)
- Nehmen Sie zur Zubereitung von Nahrung und zum Zähne putzen ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Duschen, Baden und Waschen sind weiterhin möglich. Vermeiden Sie, das Wasser zu schlucken.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung, zum Wäschewaschen, zum Geschirrspülen und andere Zwecke ohne Einschränkung nutzen.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Wir werden Sie informieren, sobald Ihr Trinkwasser wieder einwandfrei ist.

### **Warum und wie lange muss das Trinkwasser abgekocht werden?**

Die Abkochanordnung ist eine Sicherheitsmaßnahme, die das zuständige Gesundheitsamt zum Schutze der Bevölkerung erlässt. Sie wird in der Anfangsphase der bekannten Verunreinigung eingesetzt, um eine Desinfektion des Trinkwassers vor dem Verbrauch sicherzustellen (thermische Desinfektion).

Die meisten Keime sind sehr hitzeempfindlich und sie sterben bei 100°C ab. Ein Abkochen des Trinkwassers von ca. 5 - 10 min auf 100°C reicht aus, um die Krankheitserreger abzutöten.

Das Abkochen soll solange durchgeführt werden, bis das Abkochgebot von amtlicher Seite wieder aufgehoben wird.